



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung –
Mindestanstellungsschlüssel anheben und
Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jah-
ren verbessern
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 89 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG“ im Jahr 2017 um 110 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 180 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Stellenschlüssels auf 1 : 10 und der Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren auf 3,0.

Begründung:

Der Personaleinsatz in den bayerischen Kitas ist immer noch weit von einem kindgerechten Standard entfernt. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis einen Personalschlüssel von 1 : 7,5 in Kindergärten und von 1 : 3 in Krippen. In Bayern liegt der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gegenwärtig nur bei 1 : 11. Auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für frühkindliche Bildung pro Kind und Jahr liegt Bayern deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt. Dies ist die Folge einer fehlgeleiteten Familienpolitik, die erhebliche Mittel in ein Landesbetreuungsgeld und Landeserziehungsgeld investiert, während die Verbesserung der Qualität in den Kitas vernachlässigt wird. Wir wollen diese Mittel lieber in die dringend notwendige Verbesserung des Stellenschlüssels und die bessere Förderung von Kindern unter drei Jahren investieren.

Der Stellenschlüssel ist die entscheidende Stellenschraube für eine bessere Qualität der Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten. Er muss deshalb schrittweise an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Wir fordern in einem ersten Schritt eine Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1 : 10 auf 1 : 11. Gleichzeitig muss der empfohlene Stellenschlüssel von 1 : 10 auf 1 : 9 angehoben werden. Im Rahmen einer zweijährigen Umsetzungsperiode sollten Kitas für die Einhaltung des neuen Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden.

Auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sollte erstmals ein verbindlicher Mindeststellenschlüssel von 1 : 5 festgelegt werden. Gerade die kleinsten Kinder brauchen eine besonders intensive pädagogische Betreuung und persönliche Bindung zu den Erzieherinnen und Erziehern. Dies funktioniert nur in kleinen Gruppen und Kitas mit einer optimalen Personalausstattung. Zur Finanzierung dieser besseren Qualität fordern wir eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren auf 3,0. Gerade im U3-Bereich hat sich das Betreuungsverhältnis in den letzten Jahren nur sehr geringfügig verbessert. Der jetzige Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den besonderen Anforderungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht.